

Tanja Busse

Das Tribunal der Arten

1990 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres verabschiedet, mit dem geklärt wurde, dass Tiere juristisch nicht länger wie Sachen zu behandeln sind.

1988 haben die Nordsee-Robben den Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland verklagt. Die Robben klagten gegen die andauernde Vergiftung ihres Lebensraums, es ging um ihr Überleben – nicht nur einzelner Tiere, sondern das der ganzen Art. Eine Behörde aus dem Verantwortungsbereich des Verkehrsministeriums hatte deutschen Unternehmen jahrelang gestattet, giftige Abfälle in die Nordsee zu pumpen, mehr als 300.000 Tonnen pro Jahr. Die Chemikalien stammten unter anderem von Bayer, von der Westdeutschen Abfallbeseitigungsgesellschaft aus Duisburg, den Deutschen Solvay-Werken aus Rheinfeld und vom Chemiewerk Kronos Titan aus Nordenham, das auch die Gifttransporte in die Nordsee organisierte. „Alle diese Unternehmen nutzen die Nordsee als Müllleimer“, schrieb der *Spiegel* damals. Schon im April '88 waren tote Robbenbabies an die Strände gespült worden, später verendeten auch ältere Tiere, „im August allein in Schleswig-Holstein 500 pro Woche“, berichtete das Abendblatt in einem Rückblick 25 Jahre nach dem großen Sterben. Mehr als 30.000 Urlauber und Inselbewohner protestierten auf Sylt mit einer 38 Kilometer langen Menschenkette. Denn bald war klar, dass die Seehunde an einer Viruserkrankung starben, doch dass es die vielen Umweltgifte in der Nordsee waren, die sie so geschwächt hatten, dass sie den Viren nichts entgegenzusetzen konnten. Acht große Umweltverbände schlossen sich zusammen, um gemeinsam gegen die Bundesregierung zu klagen – im Namen der Robben.

Doch das Hamburger Verwaltungsgericht, das immerhin Stellungnahmen von den Unternehmen

eingefordert hatte, wies die Klage ab. Die Begründung: Robben seien im juristischen Sinne Sachen und damit nicht klagefähig.

Seitdem hat sich viel geändert: 1990 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im Bürgerlichen Recht verabschiedet, mit dem geklärt wurde, dass Tiere juristisch nicht länger wie Sachen zu behandeln sind. Seit 2002 ist der Schutz der Tiere als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Und in den letzten Jahren haben sich die Klagerechte von Umwelt- und Natur- und Tierschutzverbänden Schritt für Schritt verbessert, während Tierrechtler die Frage aufgeworfen haben, warum Tieren individuelle Rechte verwehrt bleiben, wenn sie ebenso wie wir Menschen fühlende und schmerzempfindende Individuen sind. Im Mai 2019 verkündet der Weltbiodiversitätsrat, dass eine Million Arten vom Aussterben bedroht sind. Es scheint mir an der Zeit, das Thema Klagerechte für Arten neu in die Diskussion zu bringen.

Eine Erweiterung des Klagerechts

Der US-amerikanische Jurist Christopher Stone hat die Idee eines Klagerechtes für Tiere schon vor Jahren entwickelt. Er schlägt sogar vor, dass nicht nur Arten, sondern natürliche Objekte generell, also auch Flüsse oder Berge, klagebefugt sein sollen. Ist das erstaunlich, vielleicht sogar absurd? Stone erinnert daran, dass sich die Vorstellungen der Menschen über Moral und Recht im Laufe der Geschichte immer wieder verändert haben. Zum Beispiel die Vorstellung darüber, was man rechtmäßig besitzen kann. Es gab Zeiten, in der Menschen an-

ImDialog - Evangelischer Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau

1700 Jahre Christen und Juden in Deutschland

zwischen Vergegnung und Begegnung. Ein Bild- und Sprachprojekt mit aktiven Handlungselementen www.projekt1700.imdialog.org

Jüdisches Leben in Deutschland früher und heute

Eine Erkundung mit dem Smartphone für KU und RU <https://actionbound.com/juedischesleben>



www.imdialog.org



dere Menschen besaßen. Und es gab Zeiten, in denen Männer ihre Frauen besaßen. Und Väter ihre Kinder. Die Rechtslage hat sich inzwischen geändert. Die Vorstellung darüber, wer Rechte besitze, habe sich kontinuierlich erweitert. Und jedes Mal, wenn es eine Bewegung gab, einer Gruppe Rechte zu verleihen, die vorher noch keine hatte, wurde dieser Vorschlag als seltsam oder furchterregend oder lächerlich abgewertet. Bis das Undenkbare denkbar wurde – und rechtlich verankert.

Auch das deutsche Recht hat sich in diesem Sinne verändert: 1988 wäre eine Klage gegen das Töten männlicher Küken in den Brütereien der Eierindustrie vermutlich als unzulässig abgewiesen worden. Damals galten die Küken ja noch als Sachen, und die Brütereien hatten das Recht, mit ihren Sachen zu machen, was sie wollten. Das ist heute nicht mehr denkbar. 2013 hatte das Land Nordrhein-Westfalen das Töten der männlichen Hühnerküken, der Brüder der zukünftigen Legehennen, sofort nach dem Schlüpfen per Erlass verboten. Zwei Brütereien klagten gegen das Verbot und bekamen zunächst sogar Recht. Im Juni 2019 entschied das Bundesverwaltungsgericht: „Im Licht des im Jahr 2002 in das Grundgesetz aufgenommenen Staatsziels beruht das Töten der männlichen Küken für sich betrachtet nach heutigen Wertvorstellungen nicht mehr auf einem vernünftigen Grund. Die Belange des Tierschutzes wiegen schwerer als das wirtschaftliche Interesse der Brutbetriebe.“ Zur Praxis in den Brütereien, die männlichen Küken nach dem Schlüpfen zu töten, weil sie weder Eier legen können noch schnell zu mästen sind, schrieb das Bundesverwaltungsgericht: „Dem Leben eines männlichen Kükens wird damit jeder Eigenwert abgesprochen. Das ist nicht vereinbar mit dem Grundgedanken des Tierschutzgesetzes, für einen Ausgleich zwischen dem Tierschutz und menschlichen Nutzungsinteressen zu sorgen.“

Warum das Gericht nach dieser Klarstellung den Brütereien dennoch erlaubt hat, vorläufig weiter Küken zu schreddern, können vermutlich nur Juristen verstehen. Das Gericht argumentierte: Weil die heutige Praxis jahrzehntelang hingenommen worden sei, könne von den Brutbetrieben eine sofortige Umstellung ihrer Betriebsweise nicht verlangt werden. Trotz dieser Entscheidung zeigt das Urteil, dass sich die Stellung der Tiere im deut-

schen Recht innerhalb der letzten Jahre grundlegend geändert hat. Tiere sind nicht länger Sachen, sondern sie haben einen Eigenwert.

Christopher Stone hat alle Einwände gegen seine Vorschläge für eine Klagerecht von natürlichen Objekten abgeschmettert: Bäume – oder Seehunde – können kein Klagerecht haben, weil sie ihre Klageschrift nicht selbst formulieren können? Auch Kinder können das nicht – trotzdem haben sie Rechte und können diese vor Gericht geltend machen. Bäche und Wälder können kein Klagerecht haben, weil sie nicht sprechen können? Auch juristische Personen können nicht sprechen und trotzdem klagen. Anwälte sprechen für sie. Sollen Bäume dann etwa auch wählen dürfen? Nein, Rechte zu besitzen, bedeutet nicht, sämtliche Rechte zu haben, die Menschen haben. Auch Kinder dürfen nicht wählen, aber Rechte haben sie trotzdem. Es gibt also keinen Grund, folgert Stone, natürlichen Objekten keine Rechte zu gewähren.

„Absurd“, hat der *Spiegel* es 1988 genannt, dass Seehunde vor Gericht klagen wollten, und ich stelle mir vor, dass ein solcher Kommentar schon bald als absurd empfunden wird. So wie es den meisten Menschen heute schon absurd und unvorstellbar vorkommen muss, dass es einmal eine Zeit gegeben hat, in der es rechtens war, tonnenweise Gift in den Lebensraum der Dorsche und Seehunde zu pumpen. Bald werden es die Menschen auch für unvorstellbar halten, dass das Töten von Millionen von Hühnerküken unmittelbar nach dem Schlüpfen jemals rechtens gewesen sein kann. Und dass es eine Zeit gab, in der die Natur und die Arten keine einklagbaren Rechte besaßen. Wo es doch so offensichtlich war, dass sie ihnen zustehen. Und dass sie sie brauchen, um sich schützen zu können.

Wir klagen an

Es ist an der Zeit, ein Tribunal der Arten einzuberufen – für die Zeit, die noch verstreichen wird, bis unser Rechtssystem den nicht-humanen Personen Grund- und Klagerechte einräumt. In diesem Tribunal sollten alle Arten zu Wort kommen, deren Überleben durch die Aktivitäten der Menschen gefährdet ist. Den Anfang machen ein Käfer, ein Tagfalter, ein Vogel, ein Meeressäuger, ein Menschenaffe – und eine Heuschrecke.

Die gefleckte Schnarrschnecke aus der Familie der Feldheuschrecken klagt auf Wiederherstellung ihres Lebensraums. Sie braucht offene sandige Flä-

chen mit spärlichem Bewuchs, die nicht zu klein sein dürfen. Ein Fleckchen Erde, wie es dem Kleinen Heidegrashüpfer reicht, ist ihr zu wenig. Die wenigen verbliebenen gefleckten Schnarrschrecken leben entlang einiger Alpenflüsse, zum Beispiel an der oberen Isar. Sie klagen stellvertretend für ihre ausgestorbenen Verwandten in ganz Mitteleuropa, die durch Flussregulierungen, Kiesentnahme, Bewaldung oder zu starker Düngung ihres Lebensraums beraubt wurden. Sie fordert eine Renaturierung von Flüssen und eine europäische Agrarpolitik, die den Erhalt von Kulturlandschaften fördert.

Der Eremit, auch Juchtenkäfer genannt, klagt gegen die Vernichtung alter Baumbestände, gegen die Verkürzung der Umtriebszeit von Laubbäumen auf unter 200 Jahre, gegen den Einsatz von Bioziden in Mischwäldern und gegen die Gefährdung eines seiner letzten Lebensräume im Stuttgarter Schlossgarten. Eremiten leben mehrere Jahre lang als Larve und nur einige Wochen als Käfer, gut versteckt in den Höhlen alter Bäume. Auch Grundwasseränderungen wie beim Bau des neuen Stuttgarter Bahnhofs gefährden die Bestände. Der Eremit fordert den Erhalt alter Bäume und das Verbot des Pestizideinsatzes in Wäldern.

Der Segelfalter klagt gegen die Verbuschung seines Lebensraums. Er gilt als der schönste unter den Schmetterlingen, aber er ist in vielen Teilen Deutschlands verschwunden. Der Segelfalter braucht gut besonnte Schlehenbüsche, idealerweise auf trockenen Magerrasen, die nicht verbuschen und zuwachsen dürfen – eine Landschaftsform, die die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union durch ihre Förderpolitik gefährdet. Der Segelfalter schließt sich der Sammelklage vieler Arten gegen die Gemeinsame Agrarpolitik der EU an und fordert ihre ökologische Neuausrichtung.

Das Rebhuhn klagt gegen den Einsatz von Insektiziden und Herbiziden, gegen die Flurbereinigung, das Verschwinden der Brachen und Feldraine. Ohne eine extensiv genutzte strukturreiche Landschaft kann es nicht brüten. Ohne Insekten verhungern seine Küken, ohne die Samen von Wildkräutern hungert es selbst. Deshalb ist sein Bestand in den letzten Jahren um mehr als neunzig Prozent zurückgegangen. Das Rebhuhn fordert, dass der freiwillige Jagdverzicht, zu dem einige Landesjagdverbände aufgerufen haben, für alle verbindlich wird, bis sich die Bestände der Reb-

hühner wieder erholt haben. Es klagt weiterhin gegen die Zulassung von insektengefährdenden Insektiziden und fordert ein Verbot von Totalherbiziden wie Glyphosat.

Der Pottwal klagt gemeinsam mit den Albatrossen gegen die Verseuchung der Meere mit Plastik. Die Wale können den schwimmenden Plastikteilen bei ihrer Nahrungssuche nicht ausweichen. Bei einzelnen Exemplaren wurden bis zu vierzig Kilo Plastik im Magen entdeckt, im März 2019 wurde ein trächtiger Wal mit 22 Kilo Plastik im Magen tot an der sardischen Küste entdeckt. Albatrosse können die Plastikstückchen nicht von Fischen unterscheiden, deshalb verhungern viele von ihnen mit vollem Magen. Sie fordern das sofortige weltweite Verbot von Einwegplastik, die sofortige weltweite Einführung einer Plastiksteuer und klagen gegen alle Staaten, deren Plastikmüll die Meere erreicht, die Bundesrepublik Deutschland inklusive.

Der Orang-Utan Pongo klagt gegen die Palmölindustrie und gegen alle Länder, die die Verwendung von Palmöl für Biodiesel zulassen oder fördern, die Europäische Union inklusive. Für Palmölplantagen sind in den letzten Jahrzehnten große Teile der Regenwälder Südostasiens vernichtet worden. Ohne Regenwald kann der Orang-Utan nicht leben. Er fordert deshalb die sofortige Einführung einer globalen Palmölabgabe, mit der die Wiederaufforstung der Wälder Indonesiens und Malaysias finanziert wird.



Tanja Busse

Arbeitet freiberuflich als Moderatorin, Journalistin und Autorin

(Der Text ist ein Auszug aus: Tanja Busse, *Das Sterben der anderen. Wie wir die biologische Vielfalt noch retten können*, 2019)